Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14469**

19. Wahlperiode 24.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/14064 –

Hartz IV entbürokratisieren – Bagatellgrenze einführen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion geht davon aus, dass das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Laufe der Zeit schwerfällig und bürokratisch geworden ist. Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Sozialgerichte erstickten in Bürokratie. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, dass 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben der Beratung und Vermittlung und die übrigen 20 Prozent die Berechnung der Leistungen, also die Sachbearbeitung übernehmen. Das Verhältnis betrage allerdings aktuell etwa 50 Prozent zu 50 Prozent. Alleine im Jahr 2018 seien über eine Milliarde Euro aus dem Haushaltstitel für Eingliederungsleistungen in den Verwaltungstitel umgeschichtet worden. Dabei bedeute die Bearbeitung von Rückforderungen, teilweise im Centbereich, einen enormen Verwaltungsaufwand. Jede, auch kleinste Überzahlung durch das Jobcenter müsse mithilfe von Bescheiden zurückgefordert werden. Zudem müsse der Betrag der Rückforderung anteilig auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft umgerechnet werden und die Anteile jeweils separat mit einem Bescheid eingefordert werden. Das sei nicht nur sehr aufwendig, sondern teilweise für die Kundinnen und Kunden auch nicht nachvollziehbar. Häufig überstiegen deshalb die Kosten für die Bearbeitungen der Rückforderungen den tatsächlich eingeforderten Betrag. Nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit haben Jobcenter 2018 60 Millionen Euro ausgegeben, um 18 Millionen Euro für Rückforderungen bis 50 Euro einzutreiben. Jobcenter verwalteten finanzielle Mittel, die bedürftigen Menschen rechtlich zustehen und gleichzeitig von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erbracht werden. Sie seien anhand der rechtlichen Vorgaben verantwortungsbewusst und sachgerecht zu berechnen, zu vergeben und ggf. zurückzufordern. Gleichwohl sei es angebracht, aufgrund der unverhältnismäßig hohen bürokratischen Kosten in dieser Frage auch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Eine Bagatellgrenze sei deshalb so zu wählen, dass sie die rechtlichen Vorgaben und die Wirtschaftlichkeit gleichermaßen im Blick behalte.

B. Lösung

Der Antrag fordert die Einführung einer Bagatellgrenze von 25 Euro für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren von Jobcentern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/14064 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke	**Kai Whittaker**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Kai Whittaker

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14064** ist in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag fordert die Einführung einer Bagatellgrenze von 25 Euro für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren von Jobcentern.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14064 in seiner 61. Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend ohne Debatte behandelt und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Kai Whittaker
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.